

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **95 (1940-1941)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Von den ursprünglichen Geschlechtern des niedern Adels, den im Mittelalter so zahlreichen Ministerialen, bestehen im Gebiete der Schweiz nur noch wenige. Zu ihnen gehören die Hospenthal. Sie standen auf ihrer Höhe im 13. und 14. Jahrhundert. Aber schon vor der Zeit, da die meisten jener Familien emporstiegen, die in der Folge die herrschenden Aristokratien der eidgenössischen Orte bildeten, sind die Hospenthal zurückgetreten ins schlichte Volkstum. Heftig und eigenwillig haben sie sich bemerkbar gemacht in der Epoche der Glaubensspaltung und der darauf folgenden bürgerlichen Wirren, um dann wieder ihr unauffälliges Tagwerk zu schaffen, auch zu wirken in den Ehrenämtern des engern und weitem Gemeinwesens, und Geschlecht an Geschlecht zu reihen bis zur Gegenwart.

Bei dieser Sachlage glaubte ich auf eine gleichmäßig durchgeführte Genealogie verzichten zu dürfen. Sie ist, so weit es die Urkunden gestatten, vollständig gegeben für die Stammlinie in Ursern. Von der ältern Luzerner Linie sind zwar über ein Dutzend Namen bekannt, aber es ist unmöglich, sie in einen Familienzusammenhang zu reihen. Ebenso wenig ist das fertig zu bringen bei der Arther Linie bis zur Einführung der dortigen Pfarrbücher (1635). Von da an hätte man freilich eine gute Grundlage in dem Familienbuch des Pfarrarchives, das Pfarrer S.ENZLER 1810 mit Benutzung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister angelegt und darin jedem Geschlecht ein besonderes Kapitel angewiesen hat, immer auch das Amt erwähnend, das einer im Viertel oder im Kanton innegehabt hatte. Eine Kopie, ohne Angabe der Titulaturen und bis zur Gegenwart geführt, findet sich auf der Gemeinderatskanzlei. Aber was für ein Interesse böte es, Stammbäume zu erstellen, von deren Blättern so viele nur leere Namen enthielten? Und die Absicht dieser Schrift ist, aus der Ge-

schichte der Familie wesentlich das zu berichten, was irgendwie politische oder kulturelle Bedeutung hat.

Außer den oben genannten zwei Büchern fehlen auch andere Vorarbeiten nicht. Da ist zunächst das Pergamentblatt des Schwyzer Archivars F. A. Frischherz vom 7. Dezember 1731 (im Besitz der Familie von Hospenthal, Musegg, Luzern), das auf einem „Extrakt“ des 17. Jahrhunderts¹ beruht und Aufzeichnungen über Hospenthal des 14. bis 16. Jahrhunderts enthält. Dann die Urner, V. A. Imhof (1725—1798) in seinem *Liber Genealogiarum* und F. V. Schmid in seiner *Adelsgeschichte des Freistaates Uri* (1. Teil, 1784), deren Manuskripte im Staatsarchiv zu Altdorf erhalten sind. Wiederum ein Schwyzer, Th. Faßbind (1755 bis 1820) mit seinem handschriftlichen Werk über verdiente Männer des Kantons Schwyz, das im Besitz der Familie von Reding auf Waldegg sich befindet. Man trifft in den Berichten dieser „Genealogen“ zuweilen ganz oder halb Richtiges, häufiger den gesicherten Tatsachen Widersprechendes und geradezu Unmögliches. Die vielen Quellenpublikationen der Folgezeit standen ihnen eben nicht zur Verfügung, kritische Würdigung des vorhandenen Materials lag ihnen fern. Was möglich war, wird unbedenklich als Wirklichkeit gegeben. Einer schreibt dem andern nach, ergänzt ihn aus weitem trüben Quellen, mit willkürlich aufgebauten Kombinationen und ungehemmter Phantasie zu Ehren der Familie, deren er sich annimmt;² hieher gehören, um nur ein Beispiel zu nennen, die Hospenthalburgen in Realp und Wassen, Gegenstücke zu den ebenso imaginären Redingschlössern in Biberegg und Steinen, die man sogar in Kupferstichen bewundern kann.

Was bei H. J. Leu, *Schweizerisches Lexikon*, X. 1756, S. 303 f., und in dem dazu erschienenen Supplement von

¹ Im Archiv des Kantons Schwyz.

² Die hier erwähnten Eigenheiten finden sich allerorten in älteren Genealogien und Familiengeschichten, zuweilen auch in neueren.

H. J. Holzhalb, III. 1788, S. 191 f., über die Hospenthal gedruckt steht, ist ziemlich zuverlässig für die Lebenszeit der Verfasser und die unmittelbar vorhergehende.

Der Schwyzer F. D. Kyd, der seit etwa 1841 seine historischen Kollektaneen zusammenstellte, die im Staatsarchiv Schwyz liegen, folgt kritiklos Frischherz und namentlich Imhof, hat aber einige brauchbare, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende Angaben vom Ende des 16. Jahrhunderts an.

Eine wertvolle, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Vorarbeit hat der verdiente Heraldiker und Genealoge Major G. von Vivis († 1929) geleistet in dem Manuskript, das er unter dem allzu bescheidenen Titel „Kleiner Beitrag zur Geschichte der von Hospenthal“ der Luzerner Familie des Namens übergeben hat. Es enthält als Hauptbestandteil Kopien wichtiger, im Archiv von Ursern aufbewahrter Akten, ein alphabetisches Verzeichnis aller im Geschichtsfreund der fünf Orte von Bd. 1—65 (1843 — 1910) erwähnten Hospenthal mit Angabe des Bandes und der Seite, eine Abhandlung über die Siegel und Wappen. Von G. von Vivis stammt auch der Artikel Hospenthal im Schweizerischen Geschlechterbuch (IV. 1913. S. 276 f.), von ihm und P. Rudolf Henggeler, O. S. B., ist unterzeichnet derjenige im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (IV. 1927, S. 294).

Quellen und Literatur, die nur für einen einzelnen Abschnitt in Betracht fallen, sollen dort vermerkt werden.

Und nun erfülle ich noch die angenehme Pflicht, allen denen, die mir im Verlauf meiner Forschung beigestanden sind, herzlichen Dank abzustatten.

Herr Dr. h. c. P. X. Weber, unser Luzerner Staatsarchivar, hat mir nicht nur seine Notizen über die Hospenthal, hauptsächlich die Luzerner Linie betreffend, zur freien Verfügung übergeben, sondern mich auch während meiner

ganzen Arbeit beraten, wo immer es nötig war. In Ursern wandte ich mich an den „treuen Eckart“ des Tales, Herrn alt Landammann und alt Ständerat Is. Meyer, den ich nie vergeblich um Auskunft bat. Freundliches Entgegenkommen fand ich in Altdorf bei hochw. Herrn Dr. E. Wymann, dem Staatsarchivar von Uri, der die Angaben Kyds mit denjenigen Imhofs verglich und mir auch sonst manche Aufschlüsse gab, ebenso bei Herrn Kanzleidirektor F. Gisler, der mir unter anderm einen Auszug aus der Adelsgeschichte Schmidts übersandte. Hochw. Herr P. Rudolf Henggeler, O. S. B., Archivar des Stiftes Einsiedeln, ließ mir wiederholt seine Kopien aus innerschweizerischen Jahrbüchern zukommen und verlor nie die Geduld, wenn ich ihn mit Anfragen wegen Personalien heimsuchte. Hochw. Herr Prof. Dr. A. Castell in Schwyz lieferte mir Auszüge aus dortigen Handschriften und Angaben über verschiedene Punkte. Jede Erleichterung gewährten mir die hochw. Herren Dekan F. Odermatt, Schwyz, und Pfarrer J. Barmettler, Arth, bei der Benutzung ihrer Pfarrarchive, auf der Gemeinderatskanzlei Arth Herr Gemeindeschreiber und Kantonsrat K. Jütz. Bereitwillige Förderung fand ich auch von seiten des Herrn Prof. Dr. K. Meyer in Zürich, des Herrn Staatsarchivars Dr. P. Gillardon in Chur, des Herrn Landeschreibers Dr. E. Zumbach, Zug, des hochw. Herrn Dr. P. Iso Müller, O. S. B., Disentis, des Herrn Architekten A. am Rhyn, Luzern — am Staatsarchiv Zürich bei Herrn Dr. W. Schnyder, am dortigen Stadtarchiv bei Herrn Archivar E. Hermann, an der Zürcher Zentralbibliothek bei Fräulein G. Thommann — an der Luzerner Kantonsbibliothek bei Herrn Dr. J. Schmid, an der Luzerner Bürgerbibliothek bei Herrn Dr. M. Schnellmann und seiner stets gefälligen Assistentin, Fräulein G. Arnet. Herr Ad. von Hospenthal, Niederuzwil, schickte mir eine Kopie des die Familie Hospenthal betreffenden Abschnittes im Familienbuch des Arther Pfarrarchives, die mir zur Kontrolle meiner Notizen sehr

willkommen war. Anderer, die mir diese oder jene freundliche Mitteilung gemacht haben, soll in den Anmerkungen gedacht werden.

Erhebliche Schwierigkeiten bot die Darstellung der Burg zu Hospenthal. Ich schätze es hoch, daß eine Autorität wie Herr Prof. Dr. J. Zemp, Zürich, die Güte hatte, mir durchzuhelfen. Wie sehr ich ihm verpflichtet bin, ist aus Beilage I zu ersehen, wo auch der Beitrag, den Herr Architekt G. Meyer, Andermatt, in dieser Sache geleistet hat, zur Geltung kommen soll. Gern gedenke ich auch der Bereitwilligkeit, mit der mir die Direktion des Schweizerischen Landesmuseums das Bildermaterial geliefert hat.

Der Verfasser.